

Als UN Global Compact-Teilnehmer hat sich Infineon zu den dort festgelegten Prinzipien verpflichtet und berichtet nachfolgend beispielhaft im Rahmen der Fortschrittsmitteilung über die implementierten Maßnahmen:

UN Global Compact	Umgesetzte Maßnahmen	
Menschenrechte		
Prinzip 1: Unterstützung der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> › Unsere Business Conduct Guidelines definieren unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Gemeinschaften und Gesellschaften sowie unseren Aktionären auf der ganzen Welt, einschließlich der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte. Unsere CSR-Politik beschreibt unsere strategischen CSR-Schwerpunkte und die freiwillige Selbstverpflichtung, diese zu erfüllen. Sowohl unsere strategischen Ziele als auch unser tägliches Handeln müssen immer auf hohen ethischen und rechtlichen Standards beruhen. › Schulung sämtlicher Mitarbeiter zu den Business Conduct Guidelines, die unsere Selbstverpflichtung beinhalten, die international gültigen Menschenrechte einzuhalten. › Wir führten verschiedene Bewertungen im Bereich Menschenrechte an unseren Produktionsstandorten weltweit durch. Auf dieser Grundlage kamen wir zum Ergebnis, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit der Internationalen Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights) und mit den fundamentalen Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (Fundamental ILO Conventions) sind. › Festgeschriebene Regelungen in den Einkaufsgrundsätzen (Principles of Purchasing), deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern fordern. Infineon bezieht Komponenten und Materialien nur von Unternehmen, die die Menschenrechte einhalten. 	
Prinzip 2: Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen		
Arbeitsnormen		
Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit		
Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> › In unseren Business Conduct Guidelines werden Diskriminierung und jede Form von Zwangsarbeit untersagt. › Für Meldungen von Compliance-Verstößen stehen verschiedene Optionen zur Verfügung: von der Meldung an den Vorgesetzten bis zum Bericht an den Corporate Compliance Officer, den jeweils zuständigen Regional Compliance Officer oder den externen Ombudsmann. Hinweise können – offen oder anonym – über die Whistleblower-Hotline eingereicht werden. Der Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und entscheidet über die Aufnahme interner Untersuchungen. › Auf nachgewiesenes Fehlverhalten reagieren wir konsequent mit ausgewogenen und nachvollziehbaren Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen. Dabei folgen wir dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Wir prüfen deshalb in jedem Einzelfall, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind. › Infineon hat im Geschäftsjahr 2016 eine neue globale Richtlinie „Management von Compliancefällen“ veröffentlicht. › 76 Prozent unserer Mitarbeiter arbeiten an Standorten, an denen es Kollektivvereinbarungen gibt und an denen unabhängige Arbeitnehmervertretungen existieren. › Mehr als 90 Prozent unserer Mitarbeiter arbeiten an Produktionsstandorten, an denen es Gremien gibt, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und/oder Arbeitnehmervertretungen auch Themen im Umweltschutz, in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz besprechen und Beratung in diesem Bereich anbieten. › Wir achten und fördern die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten fundamentalen Grundprinzipien, wie den Schutz vor Diskriminierung bei der Auswahl, Einstellung, Beschäftigung und Förderung von Mitarbeitern, das Recht, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, sowie die Ablehnung von Kinderarbeit und jeglicher Form der Zwangsarbeit. Arbeit von Personen unter 15 Jahren ist bei Infineon nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für Länder, die unter die ILO-Konvention 138 fallen (Mindestalter herabgesetzt auf 14 Jahre), oder für Job-Trainings oder Ausbildungsprogramme, die von der jeweiligen Regierung autorisiert sind und die Beteiligten nachweislich fördern. 	
Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit		
Prinzip 6: Vermeidung von Diskriminierung		
Umweltschutz		
Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> › Unser IMPRES (Infineon Integrated Management Program for Environment, Energy, Safety and Health) ist weltweit gemäß ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert. Relevante EU-Frontend-Standorte und unsere Unternehmenszentrale sind zusätzlich nach ISO 50001 zertifiziert. › Unsere IMPRES-Politik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Managementsystems, das verbindliche interne Strategien, Prozesse, Ziele und Anforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz enthält. › Der zuständige Infineon-Vorstand setzt den Rahmen für die Ziele in diesem Bereich innerhalb des Infineon-Konzerns. Im Rahmen dieser Zielsetzungen definiert das verantwortliche Management auf Standortebene geeignete Ziele für den Standort und sorgt dafür, dass alle Ziele implementiert werden. › Im Rahmen unserer Matrixzertifizierung finden an den Standorten interne Umwelt-, Energie-, Gesundheits- und Arbeitssicherheitsaudits und externe Zertifizierungsaudits statt. 	
Prinzip 8: Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt		
Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien		
Antikorruption		
Prinzip 10: Maßnahmen gegen Korruption	<ul style="list-style-type: none"> › Bewusstseinssteigerung bei allen weltweit neu eingestellten Mitarbeitern bestimmter Zielgruppen und den früheren Mitarbeitern von International Rectifier durch ein spezifisches webbasiertes Training zur Korruptionsvermeidung. › Grundsätzlich ist das Thema Meldungen von Compliance-Verstößen in den Infineon Business Conduct Guidelines geregelt. Detaillierte Ausführungen zum Melde- und Reportingprozess bei Verstößen gegen Gesetze, die Business Conduct Guidelines oder sonstige interne Regelungen gibt es auch in der weltweiten Richtlinie „Management von Compliancefällen“, die im Geschäftsjahr 2016 veröffentlicht wurde. › Implementierung der bei Infineon geltenden Regeln und Compliance-Prozesse (zum Beispiel für Geschenke und Einladungen) an den ehemaligen International Rectifier-Standorten. › Formalisierte Risikobewertung im Rahmen des Compliance-Managementsystems und Ableitung notwendiger Maßnahmen. 	